

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 4214/2023

Tagesordnungspunkt

Wahl eines Vertreters der Landrätin im Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Kreis- und Finanzausschuss	N	12.09.2023	einstimmig angenommen
Kreistag Greiz	Ö	26.09.2023	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag wählt einen leitenden Bediensteten des Landratsamtes Greiz als Vertretung der Landrätin des Landkreises Greiz in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA).

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 den Beitritt zum Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) beschlossen (Beschluss Nr. 235/2022).

Das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) hat mit Erlass vom 1. Dezember 2022 (Anlage) über die Änderung der Auslegung der bestehenden Regelungen zur Vertretung der Mitgliedsgemeinden in der Versammlung eines Zweckverbandes informiert (Az. 22-2217/6/19-2022/87608).

§ 52 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) bestimmt, dass die Versammlung aus mindestens einem Vertreter pro Verbandsmitglied besteht. Wird ein Landkreis gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG in der Versammlung durch die Landrätin/den Landrat vertreten, gelten im Falle einer Verhinderung des Landrates/der Landrätin die Vertretungsregeln der §§ 50 und 51 Abs. 1 Sächsische Landkreisordnung (SächsLKrO).

Gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG kann sich ein Landkreis als Verbandsmitglied anstelle des Landrats von einem gewählten leitenden Bediensteten vertreten lassen. Gleiches ergibt sich aus § 5 (Zusammensetzung der Versammlung) der Verbandsatzung des Zweckverbandes.

Das SächsKomZG ist gemäß Staatsvertrag zwischen den Freistaaten Thüringen und Sachsen anwendbar.

2. Lösung

Der Kreistag wählt einen leitenden Bediensteten als Vertreter der Landrätin für den Landkreis Greiz in die Versammlung der KISA.

Das alleinige Vorschlagsrecht liegt bei der Landrätin des Landkreises Greiz.

Sie schlägt Herrn Andreas Abicht, Amtsleiter Informationstechnik und Kommunikation des Landratsamtes Greiz, vor.

Weiterhin wird Frau Jacqueline Müller, Sachgebietsleiterin EGovernment/ kommunale Dienstleistungen/ Controlling im Amt Informationstechnik und Kommunikation, als Vertreterin von Herrn Abicht vorgeschlagen.

3. Alternativen

1. Der Kreistag lehnt die vorgeschlagene Wahl ab und fordert die Landrätin zur Abgabe eines alternativen Vorschlags auf.

2. Der Kreistag lehnt die Wahl eines Vertreters ab. Zu den Versammlungen der KISA kann nur die Landrätin teilnehmen. Im Falle einer Verhinderung wäre die Landrätin durch einen Beigeordneten zu vertreten.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	€ 0	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2023	
HH-Stelle:		
HH-Ansatz:		
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz,	Greiz,	
Martin Pietrock stellv. Amtsleiter Kämmerei	Enrico Neunübel Abteilungsleiter I	